

4285/J XX.GP

der Abgeordneten Mag. Firlinger und Kollegen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Postenbesetzung bei der Österreichischen Autobahnen und
Schnellstraßen AG (ÖSAG)

Laut einem Bericht der Zeitschrift NEWS (Ausgabe 13/1998) soll die Besetzung des kaufmännischen Vorstandsdirektors in der Österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen AG (ÖSAG) durch Franz L. nach politisch motivierten und nicht wie gesetzlich vorgeschrieben nach objektiven Kriterien erfolgt sein. Weiters berichtet die Zeitschrift im selben Artikel, daß es im Rahmen dieser Stellenbesetzung zu politischen Interventionen zugunsten verschiedener Bewerber von mehreren hochrangigen Politikern gekommen sein soll. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher angesichts dieser von der Zeitschrift NEWS geäußerten Vermutungen, die im Falle einer positiven Bestätigung nicht nur als skandalös zu qualifizieren sind, sondern außerdem den Tatbestand des Amtsmißbrauchs in sich bergen würden, folgende ANFRAGE

1. Wurden im Rahmen der Besetzung des kaufmännischen Vorstandsdirektors bei der ÖSAG alle Richtlinien gemäß dem Bundesgesetz über Transparenz bei der Stellenbesetzung im staatsnahen Unternehmensbereich (Stellen - besetzungsgesetz - BGBl. Nr. 26, Teil I, 1998) eingehalten?

Wenn ja, können und werden Sie die Einhaltung dieser Richtlinien dokumentieren?

Wenn nein, warum wurde nicht nach den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben gehandelt?

2. Ist es korrekt, daß es seitens diverser hochrangiger Politiker für die verschiedenen Bewerber zu Interventionen gekommen ist?

Wenn ja, von welchen Politikern und wer hat zugunsten von Franz L. interveniert?

3. Aufgrund von welchen Qualifikationen wurde Franz L. als der für diesen Posten bestens geeignete Bewerber ausgewählt?

4. Welche Bewerber haben sich neben Franz L. noch für den Posten des kaufmännischen Direktors bei der ÖSAG beworben und welche Qualifikationen wurden von diesen als Eignung für diese Stelle angeführt?

5. Sind Sie der Meinung, daß das Stellenbesetzungsgesetz in seiner jetzigen Form eine ausreichende Grundlage bietet, um die Vergabe von Stellen in staatlichen oder staatsnahen Unternehmen nach objektiven Kriterien durchzuführen?

Wenn ja, wie erklären Sie dann den seitens NEWS geäußerten Verdacht des „Postenschachers“?

Wenn nein, wie sollte Ihrer Meinung nach die bestehende Gesetzgebung geändert werden, um den Kriterien einer objektiven Postenvergabe besser zu entsprechen?

6. Kurzum Herr Wirtschaftsminister, welche Schritte werden Sie unternehmen, um die durch die Zeitschrift NEWS geäußerten Vermutungen, daß Sie dem Postenschacher Vorschub leisten, zu entkräften?